

Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Die Firma: Labelident GmbH
Parisstr. 5
97424 Schweinfurt

Verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

§ 1 Verpflichtung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den bei der Ausführung der beauftragten Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern (m/w) mindestens den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (derzeit 9,35 € brutto) zu zahlen und alle übrigen, sich aus dem Mindestlohngesetz ergebenden Pflichten zu erfüllen.

§ 2 Verpflichtung von Nachunternehmern

Der Auftragnehmer stellt sicher, nur ihm bekannte oder seriöse Nachunternehmer (m/w) einzusetzen. Hierzu wird der Auftragnehmer seine Nachunternehmer (m/w) vertraglich dazu verpflichten, dass auch deren Arbeitnehmern (m/w) der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

§ 3 Aufzeichnungspflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer (m/w) innerhalb einer Woche aufzuzeichnen, wenn bei diesem Arbeitnehmer (m/w) hierzu eine Pflicht gem. § 17 MiLoG besteht (z.B. geringfügig Beschäftigte).

Schweinfurt, 10.01.2020
Ort / Datum


LABELIDENT 
Labelident GmbH
Parisstraße 5
97424 Schweinfurt
Telefon: 09721/79398-0
Telefax: 09721/79398-14
www.labelident.com
info@labelident.de

Unterschrift / Firmenstempel -Auftragnehmer